

- (2) Das Präsidium darf und muss dazu ausreichende Handlungsvollmachten schriftlich übertragen.
- (3) Die ermittelten Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Präsidium zur Verfügung gestellt.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Der Vorstand des TFV ist berechtigt, über weitere Finanz-Aufgaben, die in der Finanzordnung nicht festgelegt sind, zu entscheiden.
- (2) Die Finanzordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Finanzordnung außer Kraft.

**Anlage: Spesenordnung für Schiedsrichter, SR-Assistenten,
Turnierleitungen und Beobachter**

(1) Entschädigung Pflichtspiele (§ 7, Ziffer 1, 1a, c, d, TFV-
SpO)

1.1. Senioren

	SR	SRA
Verbandsliga	35 €	25 €
Landesklasse	30 €	23 €
Kreisoberliga	25 €	20 €
Kreisliga	20 €	18 €
Kreisklasse	18 €	15 €
Altherrenmannschaften	18 €	15 €
Landesmeisterschaften/ Altherrenmannschaften	30 €	23 €

1.2. Nachwuchs

	SR	SRA
Regionalliga A-Junioren	30 €	20 €
Regionalliga B-Junioren	25 €	20 €
Verbandsliga Nachwuchs (Großfeld)	20 €	15 €
Kreis A-, B-Jun.	18 €	
Verbandsliga Nachwuchs (Kleinfeld)	15 €	
Kreis C-, D-, E-, F-Jun.	15 €	
Juniorinnen in allen Spiel- und Altersklassen	15 €	

1.3. Frauen

	SR	SRA
Regionalliga	30 €	20 €
Landesliga/Landesklasse	20 €	15 €
Kreisliga/Kreisklasse	18 €	13 €

(2) Pokalspiele

2.1. Senioren

Entscheidend ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers:

	SR	SRA
3. Liga gegen 3. Liga	400 €	200 €
OL/RL gegen 3. Liga	200 €	100 €
RL gegen RL	105 €	55 €
OL gegen RL	80 €	45 €
OL gegen OL	55 €	45 €
VL/LK gegen 3. Liga/RL/OL	45 €	35 €
alle anderen Paarungen auf Landesebene	35 €	25 €
Pokalspiele Kreis	analog Pkt. 1.1	

2.2. Nachwuchs

Die Höhe der Entschädigung entspricht Pkt. 1.2. Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.

2.3. Frauen

Die Höhe der Entschädigung entspricht Pkt. 1.3. Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.

(3) Freundschaftsspiele

Entscheidend ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers

	SR	SRA
Regionalliga	125 €	50 €
Oberliga	50 €	35 €
Regionalliga Frauen, A-Jun.	30 €	20 €
Regionalliga B-Jun./C-Jun.	25 €	20 €
Verbandsliga	28 €	18 €

Landesklasse	23 €	16 €
Kreisoberliga	21 €	16 €
Kreisliga	18 €	
Kreisklasse	16 €	
Altherrenmannschaften	16 €	

Übriger Nachwuchs und Frauenbereich wie Punktspiele.

(4) Turniere (Sportplatz/Halle) für alle Spiel- und Altersklassen

bis vier Stunden Dauer der Veranstaltung	23 €
länger als vier Stunden, jedoch weniger als sechs Stunden Dauer der Veranstaltung	28 €
ab sechs Stunden Dauer der Veranstaltung	35 €

Als eine Veranstaltung im Sinne dieser Regelung gelten auch aufeinanderfolgende Turniere desselben Wettbewerbs in einer Spiel- bzw. Altersklasse, wenn die Dauer der Unterbrechung bei zwei aufeinanderfolgenden Turnieren nicht mehr als dreißig (30) Minuten beträgt.

(1) – (4.) zuzüglich Fahrgeld

Bei mindestens zwei Turnieren am gleichen Ort (unabhängig davon, ob diese eine Veranstaltung ist) kann nur einmal Fahrgeld in Anrechnung gebracht werden. Die SR-Ansetzer, Turnierleitung, Schiedsrichter und Beobachter sind verpflichtet, die Ansetzungen und Anfahrten zu den Spielorten (Pflichtspiele, Freundschaftsspiele und Turniere) so kostengünstig wie möglich zu organisieren.

(5) Beobachter	
Verbandsliga/Landesklasse	35 €
Kreisoberliga	30 €
Kreisliga/-klasse	22 €

- (6) Tagegeld
- über 50 km (eine Fahrtstrecke) 3 €
 - über 100 km (eine Fahrtstrecke) 5 €

Bei Spielen der Regionalliga (Männer, Frauen, A- und B-Junioren) und der Oberliga (Männer) wird kein Tagegeld gewährt.

(7) Spiele im Austausch mit anderen Landesverbänden

Die Entschädigung erfolgt gemäß den Festlegungen der zuständigen Schiedsrichterausschüsse (Pauschalen), darf jedoch den Höchstsatz des Landesverbandes nicht überschreiten, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.

(8) Verkehrsmittel – Fahrtkostenerstattung

Es wird vergütet:

- a) Bei Reisen mit der Deutschen Bahn AG bis zu einer Entfernung von 50 km, die Kosten der zweiten, bei größeren Entfernungen die Kosten der ersten Wagenklasse.
- b) Bei Benutzung eines PKW pro km 0,30 € (bei Lehrgangsbesuchen 0,22 €).
- c) Bei Benutzung von Motorrad/Motorroller pro km 0,13 €.
- d) Bei Benutzung von Motorrad/Motorroller pro km 0,08 €.

- e) Bei Benutzung eines Fahrrades pro km 0,05 €.
- f) Für Spiele am Ort sind die Preise der öffentlichen Verkehrsmittel abzurechnen.
- g) Bei Beobachtungen werden bei einer Gesamtfahrstrecke bis zu 50 Kilometer keine Fahrtkosten erstattet. Beträgt die zurückgelegte Wegstrecke für die Hin- und Rückfahrt über 50 Kilometer, kann jeder mehr gefahrene Kilometer analog Punkt (8), Buchstaben a) bis e), vergütet werden.

(9) Allgemeine Festlegungen

Für die koordinierte Anreise von SR- und SR-A ist der angesetzte SR verantwortlich.

Die SR - bzw. SR-A-Spesen sind auf dem Spielberichtsbogen detailliert auszuweisen.

Fällt ein Spiel aus, sind 50 % der Spesen zu berechnen.

Reist ein festgelegter Platzverantwortlicher zur Abnahme über die Beispielbarkeit des Platzes an, so ist eine Entschädigung von 6,00 € zuzüglich Fahrgeld vom betreffenden Verein zu entrichten.